



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 30. November 2020 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:10 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 11 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) Corona Pandemie

Bürgermeister Schuster informiert über die aktuellen Fallzahlen in Neuenburg am Rhein und berichtet über die Situation in der Stadt, u.a. werden Anfragen nach Veranstaltungen auf Grundlage der CoronaVO kritisch geprüft und ggfs. untersagt. Im Pflegeheim St. Georg gab es bislang keinen einzigen Infizierten. Im Hinblick auf den ersten zur Verfügung stehenden Impfstoff werden derzeit durch die Landesregierung Impfstrategien entwickelt und Standorte für Impfzentren untersucht.

b) Neugestaltung Schlüsselstraße

Frau Schrader, AG Freiraum, und Herr Pace, Drees & Sommer, stellen den aktuellen Sachstand anhand des Bauablaufplanes vor. Aktuell werden die Belagsarbeiten im BA 1 durchgeführt. Der BA 1 wird bis auf wenige Restarbeiten bis Weihnachten fertiggestellt. Der BA 2 wurde bis zur Einfahrt zum Restaurant Hotel „Weißes Kreuz“ erweitert. Dies hat den Hintergrund, dass die Bauzeit insgesamt komprimiert werden kann. Im BA 2 werden derzeit die Leitungsarbeiten durchgeführt. Im neuen Jahr beginnen auch hier die Belagsarbeiten. Laut aktuellem Zeitplan wird mit einer Fertigstellung des BA 2 im März 2021 gerechnet. Durch die Zusammenlegung der Bauabschnitte wird eine Zeitersparnis von rd. 2 Monaten erzielt, so dass die Maßnahmen insgesamt Ende September/ Anfang Oktober 2021 fertiggestellt sein wird. Parallel zu den Restarbeiten im östlichen Abschnitt werden ab März 2021 die

Arbeiten im westlichen Bereich (Restaurant Hotel „Weißes Kreuz“ bis Kreisel) durchgeführt. Der Ausbau erfolgt hier zunächst auf der südlichen Seite, damit die Zufahrt auf das Grundstück „Weißes Kreuz“ gewährleistet werden kann. Mit Fertigstellung des BA 1 und BA 2 wäre die Schlüsselstraße von Osten her anfahrbar. Der westliche Teil wird dann voll gesperrt. Bei den Arbeiten muss die Schnittstelle zur Baustelle zum Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf der Nordseite der Schlüsselstraße berücksichtigt werden.

Bürgermeister Schuster berichtet über ein gutes Abstimmungsgespräch mit Frau Brigitte Weber, Hotel Restaurant „Weißes Kreuz“. Frau Weber stimmt der dargestellten Umsetzung zu. Grundsätzlich besteht mit allen Anliegern ein gutes Miteinander. Dort wo es notwendig ist wird nachjustiert (u.a. Matten im Gehwegbereich, Ausleuchtung entspricht der DIN). Der Verwaltung liegen keine negativen Meldungen vor. Die Baustelle hat sich optimal entwickelt. Die Neugestaltung wird rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2021 fertiggestellt sein, so dass entsprechende Aktionen durchgeführt werden können.

Herr Pace, Drees & Sommer, führt aus, dass das Vorgehen in einem verbindlichen Bauzeitenplan mündet. Die Zusagen der beteiligten Firmen für eine frühere Fertigstellung liegen vor. Der Bauzeitenplan wird gemeinsam noch im Dezember ausgearbeitet und ausgefertigt. Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass die Abläufe dokumentiert und veröffentlicht werden (Transparenz). Eine Zusammenlegung der Bauabschnitte gleich zu Beginn der Maßnahme war aus konjunktureller Sicht damals nicht möglich. Abschließend zeigt Bürgermeister Schuster einige aktuelle Fotos der Baustelle und der bereits fertiggestellten Bereiche (z.B. Rampe vor Blumengeschäft Klein) und bedankt sich bei allen Dienstleistern in der Schlüsselstraße für die gute Zusammenarbeit.

c) Ein Rheinauenpfad für Neuenburg am Rhein

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Gestaltung der neuen Erholungsanlagen in (Landesgartenschaugelände) Neuenburg am Rhein soll ein Rheinauenweg angelegt werden. Bürgermeister Schuster informiert, dass die Stadt für das Projekt einen Förderantrag für Mittel aus dem Bundesprogramm „Modelprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ gestellt hat. Unter den Anträgen wurde u.a. das Projekt „Rheinauenpfad“ ausgewählt. Die Gesamtkosten sind veranschlagt mit rd. 330.000 Euro. Bürgermeister Schuster zeigt sich sehr erfreut über die Förderung, diese entspricht rd. 90% der Gesamtkosten. Die Konzeption sieht vor, historische Plätze am Rhein zu verbinden. Geplanter Startpunkt soll der „Alte Fähranleger“ sein. Die Wegeführung sieht weitere Stationen bis zum „Alten Hafen“ vor.

d) Archäologischer Rundgang

Bürgermeister Schuster informiert über das Projekt „Archäologischer Rundgang“ zur Stadtgeschichte von Neuenburg am Rhein. Für dieses Projekt wurde bei der Förderstiftung Archäologie ein Förderantrag gestellt. Aktuell liegt die Nachricht über eine Förderung i.H.v. 20.000 Euro vor. Der Archäologische Rundweg soll zur Landesgartenschau fertiggestellt und präsentiert werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 12/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde per E-Mail am 05.11.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Ferner wurde die Niederschrift 13/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 per E-Mail am 16.11.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

4. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2019 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 251/2020

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verteilerzentrum Neuenburg am Rhein; Vorstellung des Vorhabens Vorlage: 256/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben „Amazon Verteilzentrum“ wie vorgestellt zur Kenntnis.

6. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade Vorlage: 258/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade, zum Angebotspreis von € 7.060.878,58 brutto an die Implenia Regiobau GmbH zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 7.060.878,58 brutto
€ 5.072.904,38 Parkhaus netto
€ 1.024.122,38 Turm brutto

Investitionsnummer: 751100000000 Parkhaus (Eigenbetrieb)
754100001084 Turm (Kernhaushalt)

Haushaltsmittel vorhanden: Parkhaus 6.579.700,00 € netto 2020,
Rest in Folgejahren
Turm 525.000,00 € brutto 2020,
Rest in Folgejahren

Zuschussmittel: Ja
Turm 740.000,00 € brutto 2020 ff.
Parkhaus 2.079.000,00 € brutto 2020 ff.

überplanmäßige Ausgabe: Ja
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade zum Angebotspreis von € 7.060.878,58 brutto an die Implenia Regiobau GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung

7. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Förderanlagen Vorlage: 260/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Förderanlagen Parkhaus, zum Angebotspreis von € 94.371,76 brutto und der Vergabe der Förderanlagen Turm zum Angebotspreis von € 266.617,12 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 79.304,00 netto Förderanlagen Parkhaus
€ 266.617,12 brutto Förderanlagen Turm

Investitionsnummer: 751100000000 Eigenbetrieb Versorgungs- und
Verkehrsbetriebe, Betriebszweig Parkhaus

754100001084 Turm

Haushaltsmittel vorhanden: Parkhaus 6.579.700,00 € netto 2020
Turm 525.000,00 € brutto 2020

Zuschussmittel: Ja
Turm 310.000,00 € brutto 2020

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Förderanlagen Parkhaus, zum Angebotspreis von € 94.371,76 brutto und der Vergabe der Förderanlagen Turm zum Angebotspreis von € 266.617,12 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung

8. Sanierung Thermalsportbad Steinenstadt; Vergabe der Sanitärtechnik Vorlage: 257/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Sanitärtechnik an die Fa. Minarik, zum Angebotspreis von € 82.972,14 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 82.972,14 brutto / € 69.724,49 netto

Finanzposition: 7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden: € 900.000,00 netto in 2020 und
€ 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel: Ja, € 148.000,00 in 2020
(insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Sanitärtechnik an die Fa. Minarik, zum Angebotspreis von € 82.972,14 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Lieferung einer UV-Desinfektionsanlage zur TW Aufbereitung; Vergabe Vorlage: 259/2020
--

II. Beschlussantrag

UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ja
Kostenstelle: 7311 0000 0005
Haushaltsmittel vorhanden: Ja (90.000,00 € in HH 2020 im Eigenbetrieb
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe)
Außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

10. Bauanträge und Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 255/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**10.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Geländer, Flst. Nrn. 1108, 1108/1 + 1108/2, Gemarkung Zienken
Vorlage: 254/2020**

II. Beschlussantrag

Es wurde bereits 2018 eine Bauvoranfrage eingereicht, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schwimmbereichs klären soll, ob folgendes bauplanungsrechtlich zulässig ist:

Die Umnutzung des bestehenden Gebäudes zu einem Kiosk.

Die bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes um 120 m² mit Errichtung einer Toilettenanlage mit Außenterrasse mit 450 m² Fläche.

Die Weiternutzung der vorhandenen Parkplätze für den Kioskbetrieb.

Das Veranstellen von saisonalen Märkten (Flohmarkt, Weihnachtsmarkt, Fitnessevent, Foodtruckevent, Singevent, Yogaevent) auf dem Gelände und den beiden Parkplätzen.

Die Umnutzung des bestehenden Gebäudes zum Kiosk, die Erweiterung des Gebäudes mit Errichtung einer Toilettenanlage und die Nutzung der vorhandenen Parkplätze wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Technik im Jahr 2018 behandelt. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Neu hinzu kam jetzt das Veranstellen von saisonalen Märkten (s.o.). In diversen Vorgesprächen mit dem Antragsteller wurde diese Nutzung nicht angesprochen.

Der Baggersee Zienken hat derzeit eine wasserrechtliche Erlaubnis für Kiesabbau und ist kein Badesee. Erst wenn die Eigentümer die Rekultivierung abgeschlossen haben und verschiedene Gutachten sowie Untersuchungen durchgeführt wurden, kann der Baggersee und die Betriebsstätte vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Wasserrecht entnommen werden.

Außerdem besteht ein Zufahrts- und Badeverbot. Die Zugänge zum Schwimmbereich müssen noch festgelegt werden und die Sicherheit der Uferbefestigung muss gewährleistet sein.

Die Stadt prüft, ob das Gewässer danach zu einem Badesee entwickelt werden kann. Dabei sind viele verschiedene Rechtsbereiche, zum Beispiel Naturschutz

(Vogelschutz, FFH-Gebiet), Grundwasserschutz, Baurecht, Altlasten und Regionalplan, zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen derzeit nicht zu erteilen, da noch diverse Rechtsbereiche geprüft werden müssen und das Veranstellen von saisonalen Märkten nicht gewünscht ist.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 252/2020</p>
--

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018. Hier wurde das Einvernehmen nicht erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zugestimmt, da zuerst ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten, Vergnügungsstätten, Verkauf von Tabakwaren, Quick-Service-Gastronomie und Wettannahmen mit Verweildauer geschlossen werden soll.

Der städtebauliche Vertrag wurde mittlerweile erarbeitet. Zwischenzeitlich hat sich der Bauherr allerdings geändert, sodass der städtebauliche Vertrag nun mit dem neuen Bauherrn geschlossen werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag zum Ausschluss der o.g. Nutzungen geschlossen wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
